

DIN EN 15318

ICS 91.100.10

**Planung und Ausführung von Bauteilen aus Gips-Wandbauplatten;
Deutsche Fassung EN 15318:2007**

Design and application of gypsum blocks;
German version EN 15318:2007

Conception et exécution des ouvrages en carreaux de plâtre;
Version allemande EN 15318:2007

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15318:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-10 AA „Gips und Gipsprodukte“ im NA Bauwesen (NABau).

Die Norm steht im Widerspruch zu nationalen bauaufsichtlichen Anforderungen. Die sicherheits- und anwendungstechnischen Festlegungen u. a. in 4.5.2.2 Feuerwiderstand und in 4.5.4 Schallschutz der DIN EN 15318 entsprechen nicht dem (bauaufsichtlichen) deutschen Sicherheitsniveau. Die Norm ist ohne entsprechende nationale Anpassungsdokumente in Deutschland nicht anwendbar.

Deutsche Fassung

**Planung und Ausführung von Bauteilen aus
Gips-Wandbauplatten**

Design and application of gypsum blocks

Conception et exécution des ouvrages en carreaux de
plâtre

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. August 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Planung	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Materialien	6
4.3 Konstruktion und Funktionen	6
4.3.1 Allgemeines	6
4.3.2 Trenn- oder Aufteilungswände	7
4.3.3 Vorsatzschalen	7
4.3.4 Schächte	7
4.3.5 Stützenummantelungen	7
4.4 Besondere konstruktive Vorkehrungen	7
4.4.1 Allgemeines	7
4.4.2 Feuchträume	7
4.4.3 Durch Stoß beanspruchte Wände	7
4.4.4 Sicherheit im Brandfall	7
4.4.5 Schallschutz	8
4.4.6 Wände auf Auskragungen	8
4.5 Anforderungen	8
4.5.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit	8
4.5.2 Brandschutz	8
4.5.3 Nutzungssicherheit	9
4.5.4 Schallschutz	12
4.5.5 Energieeinsparung und Wärmedämmung: Wärmedurchlasswiderstand der Bauteile	12
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15318:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2008 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.